



# STADT AULENDORF

<b>Stadtkämmerei Silke Johler</b>		<b>Vorlagen-Nr. 30/029/2021/1</b>	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.12.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Vorberatung
13.12.2021	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
<b>TOP: 10 Kalkulation der Wasser- und zentralen und dezentralen Abwassergebühren für das Jahr 2022</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Kämmerei hat in Zusammenarbeit mit der Firma Schmidt und Häuser die Wasserverbrauchs- und Zählergrundgebühren sowie die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2022 kalkuliert.</p> <p>Die Kalkulationen bauen auf den Zahlen des Haushaltsplanes 2022 mit Investitionsplanung 2022 auf. Es wird jeweils mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.</p> <p><b>Wasserversorgung</b> Die Verbrauchsgebühr lag bisher bei 2,05 Euro netto je m<sup>3</sup>. Für das Jahr 2022 wurde sie kostendeckend auf 2,19 Euro netto je m<sup>3</sup> kalkuliert. Diese deutliche Erhöhung resultiert überwiegend aus der internen Umstrukturierung des Bauhofes, die zu einem personellen Mehraufwand in der Kalkulation führt. Die Systematik wurde entsprechend geändert. Bislang waren sämtliche Personalkosten im Betriebshof verbucht und an die Wasserversorgung weiterverrechnet. Die drei Mitarbeiter haben aber auch Tätigkeiten des Betriebshofes übernommen.</p> <p>Die Zählergrundgebühr ändert sich auch bei allen Zählern. Der wesentlichste Zähler kostet künftig statt 3,20 Euro im Monat netto 3,60 Euro.</p> <p>Zur Entwicklung der Wassergebühren: 2021: 2,05 Euro netto je m<sup>3</sup> 2020: 1,95 Euro netto je m<sup>3</sup> 2019: 1,95 Euro netto je m<sup>3</sup> 2018: 1,75 Euro netto je m<sup>3</sup> 2017: 1,98 Euro netto je m<sup>3</sup></p> <p><b>Zentrale Abwasserbeseitigung</b> Die Abwassergebühr lag bisher bei 2,22 Euro brutto je m<sup>3</sup>. Für das Jahr 2022 wurde sie kostendeckend auf 1,93 Euro brutto je m<sup>3</sup> kalkuliert. Die Niederschlagswassergebühr lag bisher bei 0,58 Euro brutto je m<sup>2</sup>, sie reduziert sich planmäßig auf 0,40 Euro je m<sup>2</sup>.</p> <p>Diese deutliche Senkung resultiert daraus, dass die Stadt im letzten Jahr noch Rückerstattungen für die Abwasserabgabe erhalten hat, die man nun noch einkalkulieren kann. Die Verwaltung hält hier, wie bereits mehrfach mitgeteilt, eine konsequente Linie für dem Bürger gegenüber transparent und erforderlich, d.h., dass man den bisher eingeschlagenen Weg, Kostenunter- und überdeckungen konsequent auszugleichen, auch weiter beibehält.</p> <p>Zur Entwicklung der Abwassergebühren: 2021: 2,22 Euro brutto je m<sup>3</sup> 2020: 1,89 Euro brutto je m<sup>3</sup> 2019: 1,89 Euro brutto je m<sup>3</sup> 2018: 1,50 Euro brutto je m<sup>3</sup> 2017: 1,35 Euro brutto je m<sup>3</sup></p>			

In der Summe (Bruttobetrachtung) hat die Erhöhung und die Senkung eine geringfügige Senkung zur Folge.

### **Dezentrale Abwasserbeseitigung**

Die dezentralen Abwassergebühren ändern sich mit der vorliegenden Kalkulation nur geringfügig. Dies ist aber aufgrund der wenigen Nutzer kaum mehr relevant.

### **Beschlussantrag:**

#### **Wasserversorgung**

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2021 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q<sub>3</sub>) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2022 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2022 – 12/2022 wie folgt geändert:

- Wasserverbrauchsgebühr	2,19	€/m <sup>3</sup> Frischwasser
- Zählergrundgebühr		
Größe Q <sub>3</sub> 2,5 und 4	43,20	€ jährlich
Größe Q <sub>3</sub> 10	88,80	€ jährlich
Größe Q <sub>3</sub> 16	151,20	€ jährlich
Größe Q <sub>3</sub> 25	241,20	€ jährlich
Größe Q <sub>n</sub> 15 DN 50	405,60	€ jährlich
Größe Q <sub>n</sub> 40 DN 80	687,60	€ jährlich
Größe Q <sub>n</sub> 60 DN 100	933,60	€ jährlich

#### **Abwasserbeseitigung**

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegte Gebührenkalkulation vom November 2021 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen

„Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.

3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

<b>aus den kalkulatorischen Kosten:</b>		<b>aus den Betriebsaufwendungen:</b>	
der Mischwasseranlagen	27,0 %	der Mischwasseranlagen	13,5 %
der Regenwasseranlagen	50,0 %	der Regenwasseranlagen	27,0 %
der Kläranlage	5,0 %	der Kläranlage	1,2 %

8. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2022 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
  - Schmutzwasserbeseitigung:
  - Restliche Kostenunterdeckung aus 2019 in Höhe von -50.643 €
  - Freiwilliger Ausgleich Rückerstattung Abwasserabgabe in Höhe von 108.868 €
  - Niederschlagswasserbeseitigung:
  - Restliche Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 122.915 €
10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2022 bis 12/2022 wie folgt festgesetzt:

Zentrale Abwasserbeseitigung:

- Schmutzwassergebühr: 1,93 €/m<sup>3</sup> Frischwasser
- ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer: 1,47 €/m<sup>3</sup> Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr: 0,40 €/m<sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2022– 12/2022 wie folgt geändert (jeweils zuzüglich Abfuhrkosten des Unternehmers):

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung: 26,07 Euro/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung: 26,82 Euro/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierterjährlicher und längerer Leerung: 27,14 Euro/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerausfallgruben): 51,75 Euro/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge

- Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung  
(Mehrkammerabsetzgruben): 57,10 Euro/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Anlagen:  
Kalkulationen  
Über- und Unterdeckungen Folgejahre

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt             Ortschaft

Aulendorf, den 03.12.2021